

Der Umbau des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen: Projektverfasser: Arch. Schäfer & Risch, Chur und Zürich

Autor(en): **Pöschel, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40064>

Nutzungsbedingungen

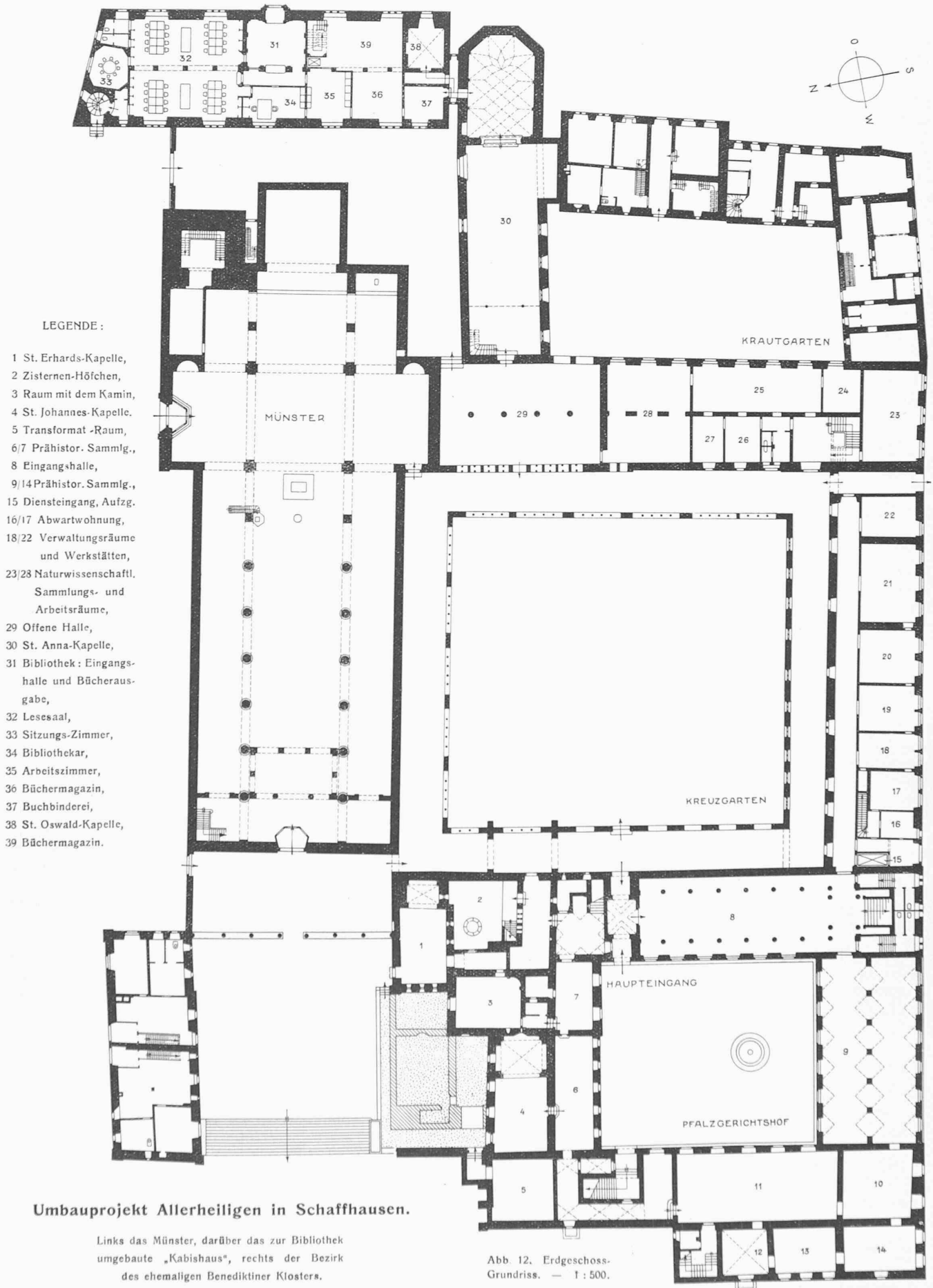
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



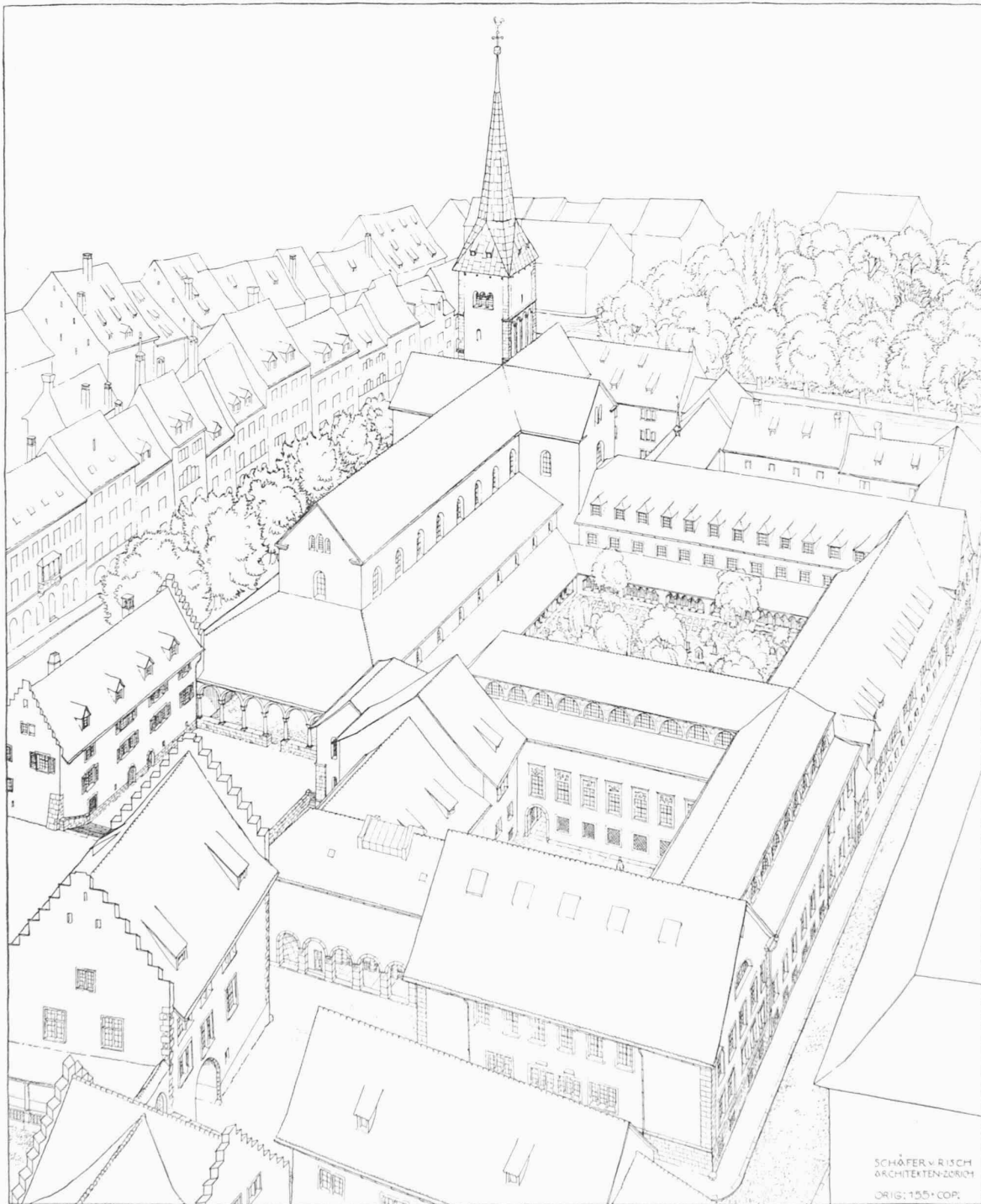


Abbildung 11.

Der Umbau des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen.

Fliegerbild aus S.-W.

Projektverfasser: Arch. SCHÄFER & RISCH, Chur und Zürich.

(Fortsetzung von Seite 45.)

Wenn wir nun vom Projekt noch in grossen Zügen zu sprechen haben, so ist damit keinesfalls irgend eine Festlegung beabsichtigt. Dies verbieten zwei Gründe: das bisherige Ergebnis der Bauarbeiten hat schon gezeigt — man darf hier an die dabei gemachte Entdeckung des gotischen Kapitelsaales erinnern — dass man immer mit unerwarteten Wendungen zu rechnen hat; und da nun die Verfasser des Umbauprojektes gerade auch in der Anpassung an solche Peripetieen ihre Qualifikation bekunden, wird man immer mit Modifikationen des ursprünglich vorgesehenen zu rechnen haben. Der andere und wichtigere Grund aber ist der, dass das Projekt zunächst nur ein Vor-

schlag ist; es will zeigen, welche Bauarbeiten für eine ideale Lösung unerlässlich sind. Sache der Bauherrin, der Stadt, ist es nun zu sagen, ob sie willens und in der Lage ist, diesen Vorschlägen zu folgen.

Zwei Hauptgedanken leiten das Projekt: einmal die äussere Masse des ganzen Baukörpers seiner organischen Idee nach zu schliessen, und dann das Innere von einem Punkt aus zu öffnen. Wir haben schon gezeigt, wo die Lücken sind, in die dem Körper wieder Substanz „eingeheilt“ werden muss: heute steht der Ostflügel des Kreuzganges mit ungedecktem Rücken fröstelnd da. Er ist an dieser Stelle höchstens noch eine Verbindungsgalerie, aber

kein Kreuzgang mehr, der seinem Sinne nach die Oeffnung des Baues gegen den Garten hin ist. Hier nun wollen die Architekten Schäfer & Risch unter Ueberbauung des Hofes, in dem jetzt die Schillerglocke steht, sowie eines Streifens des Pfrundgartens einen neuen Trakt (für naturwissenschaftl. Sammlungen) einziehen, der das Carré vollständig schliesst und mit seiner Firstlinie in die gleiche Ebene kommt wie ein ihm gegenüber, an der Westseite des Kreuzgartens, an der Stelle der jetzigen Turnhalle neu zu errichtender Flügel (Abbildungen 11 bis 15).

Nicht weniger wichtig ist es, den Pfalzhof zu schliessen. Denn, wo früher die Baum- und Krautgärten des Klosters sich friedlich zum Rhein hinzogen, die Gerberei und andere Werkhäuschen ein bescheidenes Dasein führten, verbauen heute nackte Fabrikmauern den freien Raum. Diesen geräuschvollen Bezirk der Zweckhaftigkeit von der stillen Welt der Wissenschaft völlig zu trennen, ist eine unabwiesbare Forderung. Ein Flügel der historischen Sammlung soll hier den Riegel bilden.

Was nun die Erschliessung dieses, in eine klare Ordnung gebrachten Komplexes anbelangt darf nicht vergessen werden, dass die ganze Orientierung des „neuen

Allerheiligen“ nach der Gegenseite heringeworfen ist. Der alte Klostereingang führte von der Rheinseite, also von dorthin in den Pfalzhof, wo heute die Fabrik steht. Neben der Küche, die damals das Viereck schloss, lag der Einlass. Das war sinngemäss. Denn mit der Stadt hatte das Kloster nichts zu tun. Es war im Gegenteil von ihrem Getriebe so unzweideutig wie möglich zu trennen. Nach der Regel Benedikts von Nursia musste alles, was das Coenobium bedurfte, von den Brüdern selbst hergestellt werden. Es war eine Welt für sich, von dem mächtigen Riegel des Münsters gegen die Stadt auch baulich abgeschlossen, geöffnet aber nur dort, wo hinter den eigenen Fluren der Rhein hinzog (Abb. 1). Das ist nun anders. Jetzt ist *die Stadt* Herrin von Allerheiligen. *Ihre* Sammlungen, ihre Biblio-

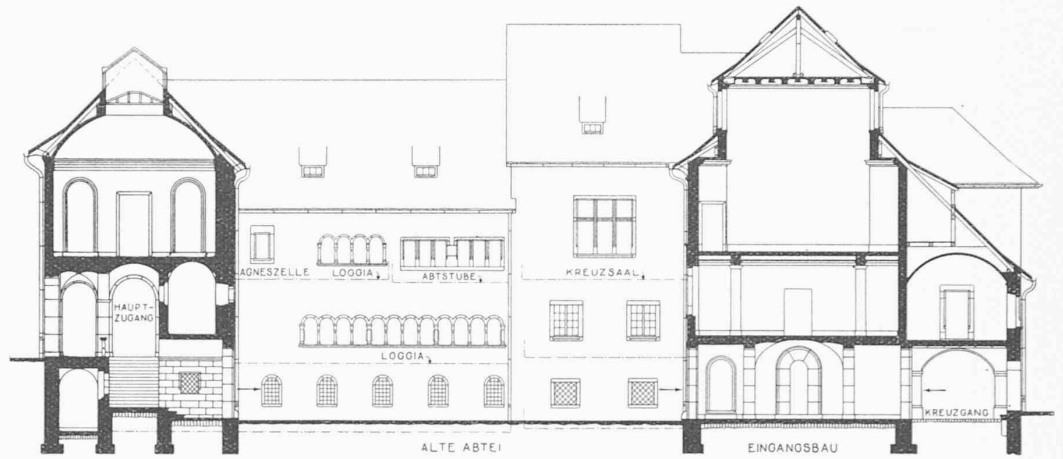


Abb. 15. Schnitt West-Ost durch den Pfalzgerichtshof bis zum Kreuzgang, Südfront der Alten Abtei. — 1:300.

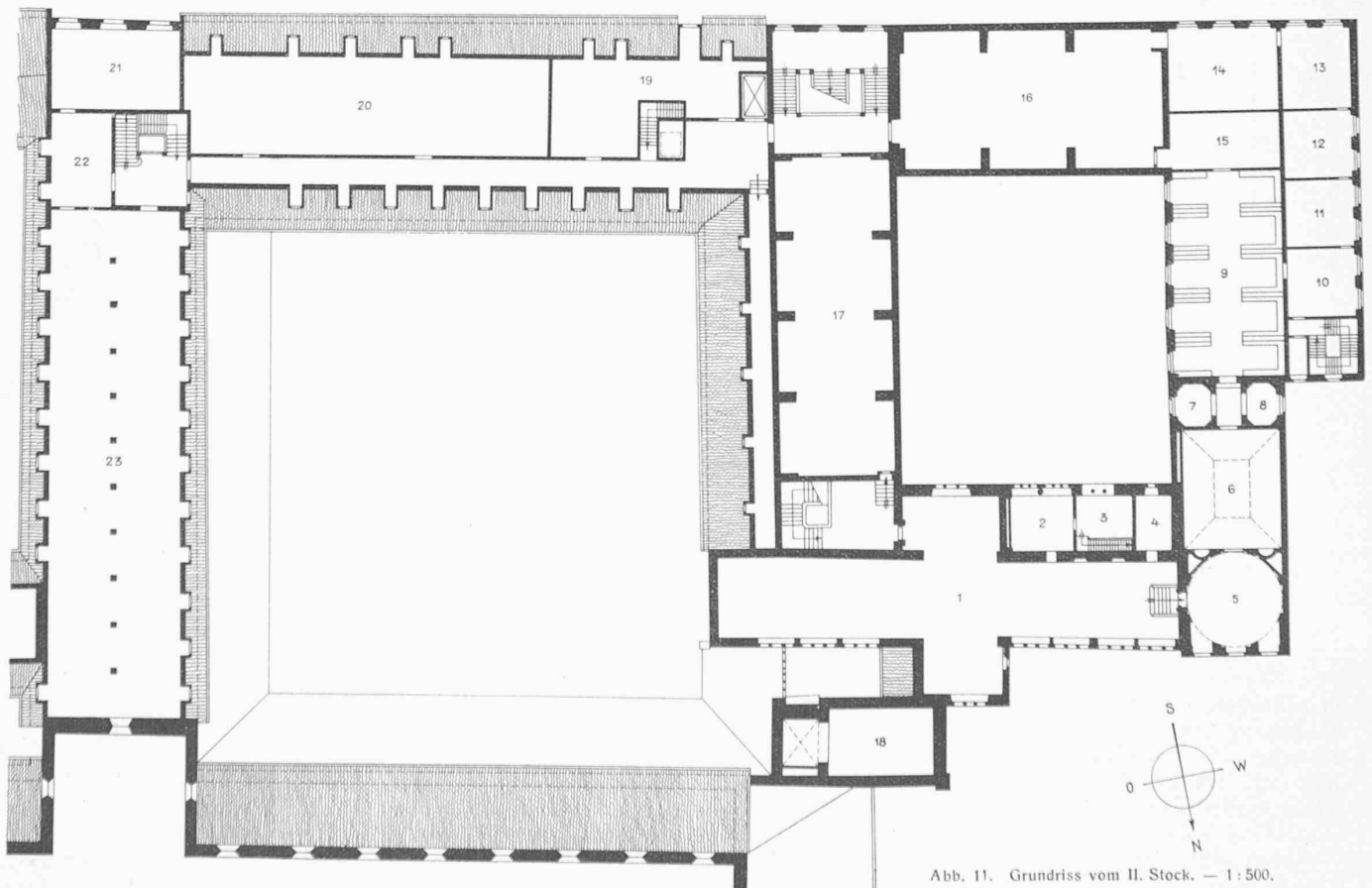


Abb. 11. Grundriss vom II. Stock. — 1:500.

LEGENDE: 1 Kreuzsaal, 2 Abtstube, 3 Kleine Loggia, 4 „Agnes-Zelle“, 5 Alte Meister, 6 Oberlichtsaal (Plastik), 7/8 Kleinplastik, 9 Kupferstichkabinett, 10/14 Seitenlichtkabinette, 15 Magazin, 16 Saal mit hohem Seitenlicht, 17 üesgl. für Wechselausstellungen und Vorträge, 18 St. Michaels-Kapelle, 19/20 Magazin-Räume, 21/23 Naturwissenschaftliche Schausammlung.



Abb. 16. Nordfassade des Abteiflügels, rechts Hauptzugang im Niveau des I. Stockes. — Masstab 1:300.

theken, ihre Kunstschatze sollen hier *ihren* Bürgern dienen. Diesen Tatbestand will das Projekt auch architektonisch ausdrücken und mit aller Deutlichkeit soll deshalb der Klosterbezirk nun von der Nordwestecke, d. i. von der Stadtseite her baulich erschlossen werden.

Sinngemäß bot sich für die Ausbildung eines Hauptzuges jener Bauteil an, der für einen vom Herrenacker kommenden Besucher des Klosters aus der Münster-gasse zuerst sichtbar wird. Es ist jene Stelle, wo früher der Pfaffengang die alte mit der neuen Abtei verband. Der Architekt will hier die Westwand des „Convikttraktes“ risalitartig etwas über die Flucht des Kreuzsaales vorziehen und zur Hauptfassade des oberen Museumsteiles ausbilden (Abbildungen 13 und 16, sowie 19 auf Seite 65).

entstellt war. Nun wurde ein deutlich markierter Vorplatz für die Kirche geschaffen, das Terrain durch Aushub planiert und an der drei Seiten schon (durch das Münster, die alte Abtei und die „Helferli“) gegebenen Begrenzung gegen Westen noch durch eine, der Münsterfront parallele, zwölfstufige Freitreppe ein vollkommener räumlicher Abschluss gegeben. Die Stufen laufen gegen Süden an einen Brüstungsblock, der als Sockel für eine plastische Gruppe gedacht ist. Die Gruppe soll den Stifter von Allerheiligen, Graf Eberhard von Nellenburg, darstellen, dem der Klosterbau-meister — man mag den Lehrer und architektonischen Berater Eberhards, Kaplan Liutbald, darin sehen — das Modell der ersten Benediktinersiedlung vorlegt. Das Bildwerk soll an diesem wichtigen Punkt der Anlage, wo sich

Für die architektonische Vorbereitung dieses wesentlichen Punktes der Anlage ist Wichtiges bereits geschehen. Hier glitt vordem ein unorganisiertes, von Gras- und Buchswuchs bestandenes Terrain etwas würdelos und zufällig zum Münster hinab (Abbild. 2 u. 3, S. 42), dessen, im 19. Jahrhundert entstandenes, „Vorzeichen“ von einem nüchternen Eisengitter

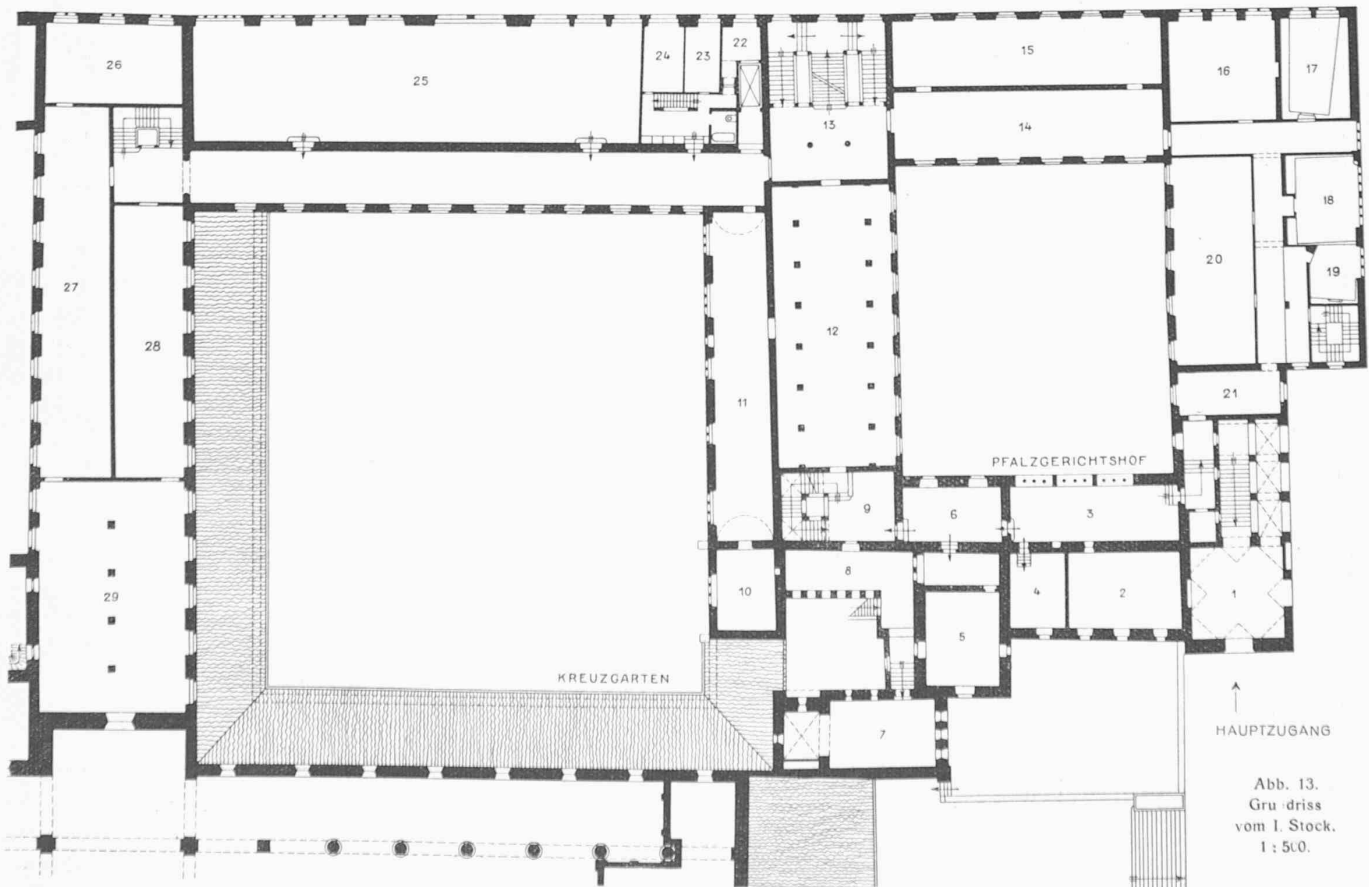


Abb. 13. Grundriss vom I. Stock. 1:500.

LEGENDE: 1 Hauptzugang, 2 St. Johannes-Kapelle (zweigeschossig), 3 Loggia mit der Zwerggalerie, 4 Chor-Ueberrest der ehemaligen obren Kapelle, 6 Ausstellungsraum, 7 St. Michaels-Kapelle, 8 Loggia im Zisternen-Höfchen, 9 Treppenhaus mit Oberlicht, 10/11 Ausstellungsräume (Waffen), 12 desgl. für Stadtgeschichte und Denkmalpflege, 13 Haupttreppe, 14/15 Ausstellungsräume, 16 Renaissance-Saal aus dem „Sittich“, 17 Roccoco-Zimmer mit bemalten Täferwänden, 18 Barock-Zimmer, 19 Renaissance-Zimmer, 20 Reserviert für Zimmer früherer Stilperioden, 21 Ausstellungsraum, 22/24 Abwartwohnung, 25/29 Naturwissenschaftliche Schausammlung.

UMBAU DES EHEMALIGEN KLOSTERS ALLERHEILIGEN IN SCHAFFHAUSEN.

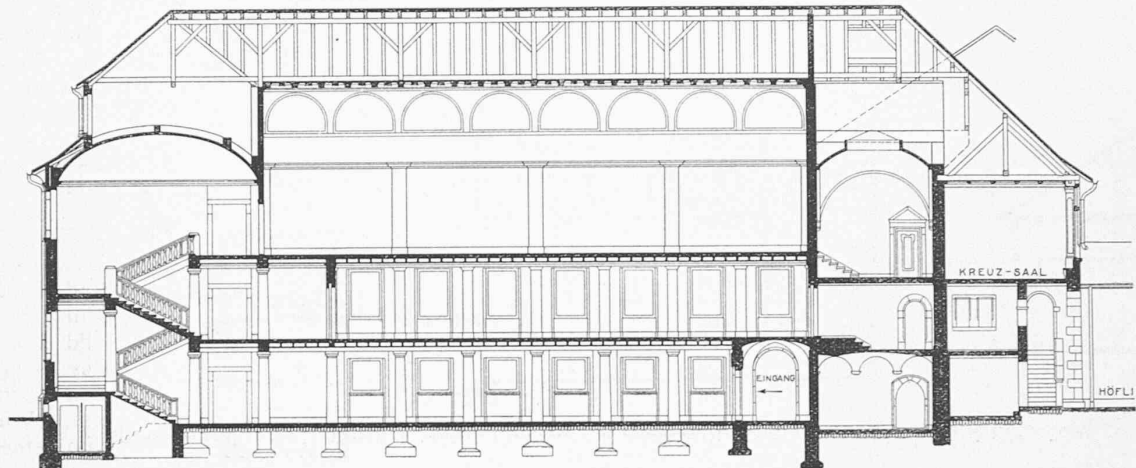


Abb. 17. Längsschnitt Süd-Nord durch den neuen Ostflügel am Pfalzgerichtshof; rechts Kreuzsaal und Zisternenhöfli. — Masstab 1:300.

der Münsterzugang vom Museumszugang trennt, ein energischer Akzent werden; es wird aber auch mit einer bewegten Silhouette und reichen Binnenformen in der glücklichsten Weise zu der architektonischen und plastischen Ausgestaltung der dahinterliegenden Fassade in Beziehung stehen. Diese soll aus glatten Quadern gefügt sein und der bewegten Form des Denkmals und der von den beiden sechsteiligen Fenstergruppen des Kreuzsaales sehr aufgelockerten Wand der alten Abtei gegenüber ruhig und gesammelt wirken. Im Untergeschoss ist viel Mauer gelassen. Hier ist das einfache Tor der einzige Durchbruch, neben dem zwei niedere Bänke die Vertikale sockelartig betonen. Im Oberstock sitzen drei schlanke Fenster und dieses Verhältnis von drei zu eins, von geöffneter und geschlossener Wand ist von angenehmer Wirkung. Nur sparsam soll unter den Fenstern und am Scheitel des Torbogens Skulptur die Fläche beleben (Abb. 16 u. 19).

Hier also wird der Rundgang durch die Museumsräume beginnen, deren wichtigste Abteilungen sich um den Pfalzhof gruppieren sollen. Bei ihrer Anordnung war der Gesichtspunkt massgebend, dass die primitiveren Gemächer des Erdgeschosses den prähistorischen Gegenständen vorbehalten bleiben, indes der erste Stock die historischen Sammlungen mit den alten Zimmern vereinigen wird. Das Obergeschoss aber ist den Schausstellungen der Künste bestimmt, die des besten Lichtes bedürfen.

Einer besonders klug berechneten Raumwirkung wird man bald nach dem Eintritt in das Gebäude gewahr werden. Von der Eingangshalle, die ja in der Ebene des ersten Stockes liegen soll, führt das Projekt über eine Treppe auf das Niveau der Höfe hinab und in dem Augenblick, da der Besucher dort hinabgestiegen ist, wird er durch einen Bogen nicht nur den Pfalzhof gewahr, sondern sein Blick streift in einem Quergang durch den jenseitigen Flügel (heute Turnhalle) hindurch und bindet damit die beiden grossen Raumbassins dieser Anlage, den Pfalzhof und den Kreuzgarten, aneinander. Dieser Einfall ist fruchtbar noch über den Klosterbezirk hinaus. Denn, kommt man vom Herrenacker her, diesem gut proportionierten und wohlräumigen Platz, so bewegt man sich in einem ständigen Spiel von Oeffnen und Schliessen der Räume. Der Herrenacker schliesst sich bei der Beckenstube zur Münsterergasse zusammen; beim alten Zeughaus (jetzt Regierungs-Gebäude) weitet sich die Bewegung schon wieder

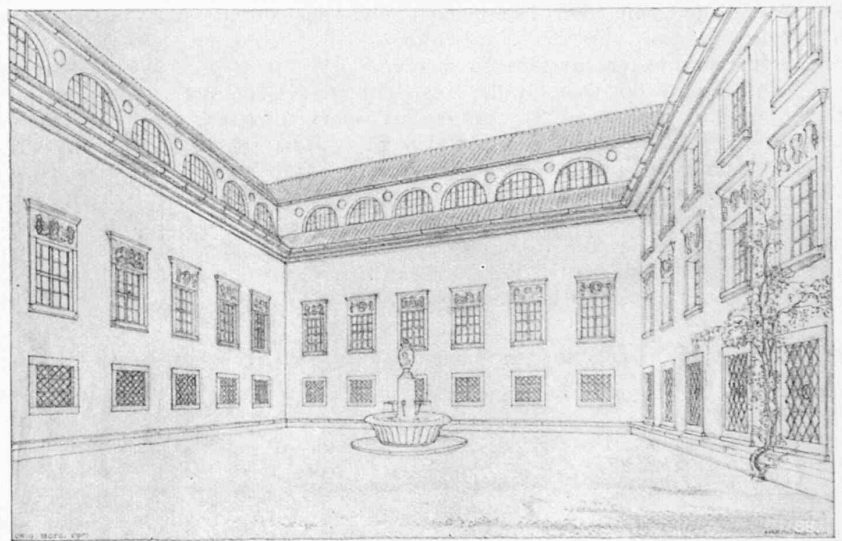


Abb. 20. Blick gegen Südost in den neu umbauten Pfalzgerichtshof.

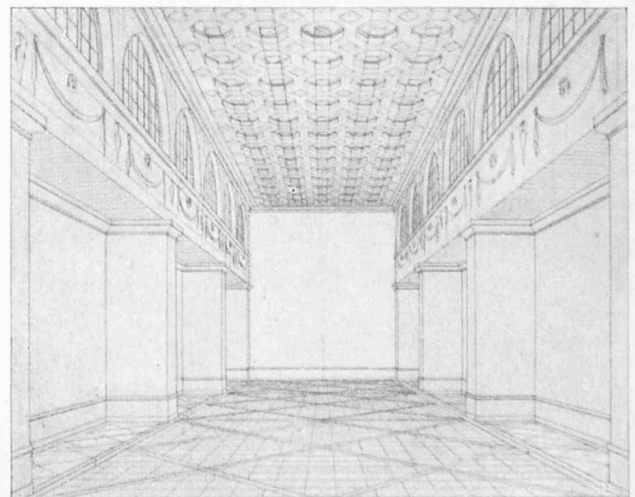


Abb. 22. Ausstellungs-Saal mit hohem Seitenlicht.

aus¹⁾, um hernach in den neuen Münstervorplatz hineinzufliessen und im Klosterinnern mit den Höfen und Gängen das Raumspiel zu beenden.

¹⁾ vergl. Darstellung dieses Um- und Erweiterungshauses samt Gerichtshaus und Untersuchungs-Gefängnis in Bd. 68, S. 5 (1. Juli 1916).

AUSBAU-PROJEKT DER ARCHITEKTEN SCHÄFER & RISCH, ZÜRICH UND CHUR.



Abb. 18. Querschnitt Süd-Nord durch neuen Südflügel, Pfalzgerichtshof und Alte Abtei. — Masstab 1 : 300.

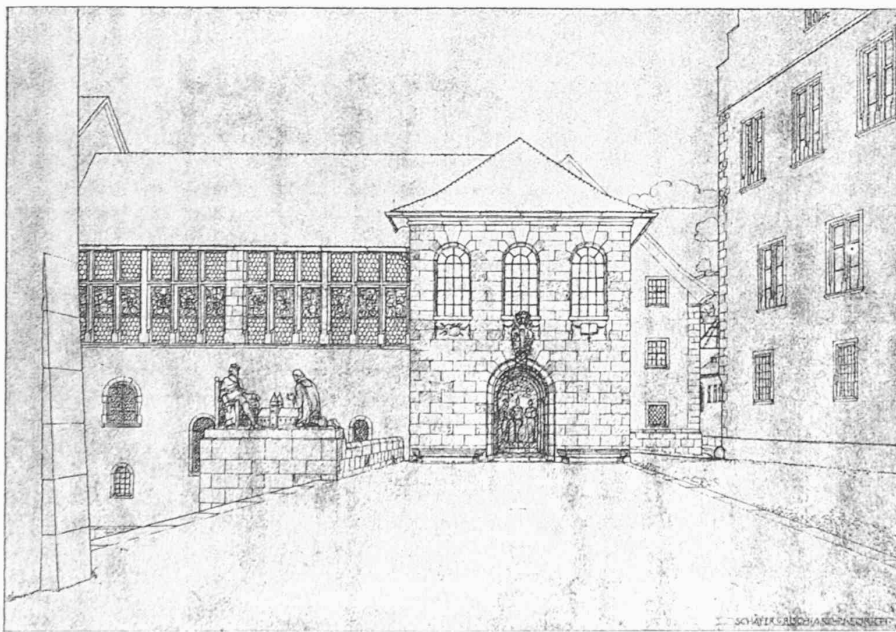


Abb. 19. Hauptzugang mit der Plastik des Klosterstifters Eberhard v. Nellenburg.

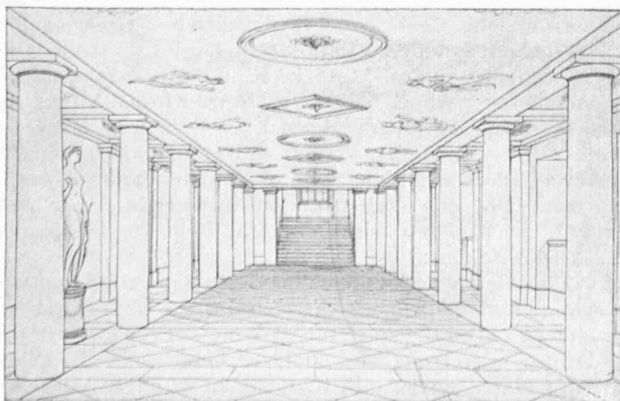


Abb. 21. Eingangshalle im Erdgeschoss.

Der Durchgang nun, auf den die erwähnte Perspektive zielt, ist der grossen Haupthalle quer vorgelagert, die im Herzen des ganzen Komplexes an der Stelle des alten Dormentes und der heutigen Turnhalle als grosse Mittelaxe vorgesehen ist (Abb. 21). Mit zwei Reihen basenloser

Säulen dorischer Ordnung und einer Länge von etwa 24 m soll sie mit der Freigebigkeit ihrer Raumproportionen die Bedeutung des ganzen Bauwerkes wirksam präludivieren. Sie läuft auf die Treppe zu der historischen Abteilung im ersten Stock, gewinnt aber zuvor noch im Erdgeschoss den Anschluss an einen grossen, jedoch einfacheren und nur mit Pfeilern gestützten Raum der prähistorischen Abteilung im neu zu errichtenden Südtrakt des Pfalzhofes.

Da hier vieles noch im Fluss ist, wäre es überflüssiges Bemühen, den Rundgang weiter zu schildern. Die grossen Dispositionen zeigen die beigegebenen Grundrisse zur Genüge, und es sei nur noch die Andeutung erlaubt, dass in der Raumverteilung immer Bedacht darauf genommen ist, die einzelnen Trakte nicht in ein Gewirr von kleinen Teilen zu zerschlagen, sondern ihnen einen beherrschenden

Hauptraum zu geben, dem sich die kleinen Kompartimente bei- und unterordnen können. In den beiden Sälen der temporären und der ständigen Kunstaussstellungen, die im zweiten Obergeschoss der westlich und südlich den Pfalzhof begrenzenden Trakte liegen sollen, ist ein Kompromiss zwischen Gesamttraum und Einzelkabinen dadurch gefunden, dass in Abständen von ungefähr 5 Metern starke Pfeiler aus der Wand vorgreifen und kojenartige Unterteilungen schaffen sollen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, auch in einem kleineren Museum, ohne Miniaturkabinette zu benötigen, Heterogenes entschieden zu trennen und etwa auch Graphik und Malerei einmal in einem einzigen Saal unterzubringen (Abbildung 22).

Wie weit die Ausführung dieses Projektes nun schon gediehen ist, davon war im Verlauf dieser Betrachtungen an manchen Orten Gelegenheit, einiges zu erwähnen. Diese Bemerkungen seien daher nur noch kurz ergänzt. Den meisten Aufwand an Zeit und Sorgfalt verlangten die Grab- und Sicherungsarbeiten; nicht nur waren die Fundamente des alten Münsters samt Paradies und nördlicher Vorkapelle freizulegen, sondern es musste auch die halb aufgefüllte Johanniskapelle wieder ausgehoben werden. Umfassende Konsolidierungen waren in der Erhards- und der Michaels-

Kapelle, an den Dächern der alten Abtei, namentlich aber beim Kreuzsaal nötig. Hier mussten beide Längswände, gegen den Pfalzhof und den Münstervorplatz, abgebrochen und wieder aufgesetzt werden, wobei die Nordwand eine neue, neunteilige Fenstergruppe erhielt. Die Fugen aller alten Mauerflächen in der alten Abtei mussten tief ausgekratzt und mit Zementmörtel neu ausgeworfen werden. In der Erhardkapelle und im Kreuzsaal wurden die Fresken hergestellt und konserviert (durch Maler Christian Schmidt, Zürich). Fenster und Portale konnten in den Kapellen an die alten Stellen zurückversetzt werden. Die zwölfteilige Fenstergruppe im Westflügel des Kreuzsaales, die Gruft in der Johanniskapelle und die Abtstube wurden in Stand gesetzt und in der Michaelskapelle der Chor neu eingebaut. (Schluss folgt.) Erwin Pöschel.

Zur Frage der Bodensee-Regulierung.

In Ergänzung unserer Berichterstattung über das neueste Projekt zur Abflussregulierung des Bodensees, von den Ingenieuren Carl und Erwin Maier, Schaffhausen, auf den Seiten 180 ff. letzten Bandes (vom 11. und 18. Oktober 1924) bringen wir noch das Wesentliche der an der Romanshorner Tagung vom 27. Juli v. J. vorgebrachten Einwände des Rheinbauleiters, Obering. Carl Böhi, unsern Lesern zur Kenntnis. Wir tun dies anhand des in den „Rheinquellen“ vom Dezember 1924 im Wortlaut veröffentlichten Korreferates Böhis; die wörtlich wiedergegebenen Abschnitte sind in Anführungszeichen gesetzt.

„Die ausserordentlich interessante, erschöpfende und sorgfältige Studie der Herren C. & E. Maier, Ingenieure in Schaffhausen, ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Frage der Bodensee-Abflussregulierung. Namentlich muss man den beiden Fachleuten dafür Dank wissen, dass sie der bisher unantastbaren, sogenannten „Schaffhauser Bedingung“, es dürfe unter keinen Umständen mehr als 1062 m³/sek Wasser aus dem Bodensee abfliessen, energisch auf den Leib gerückt sind und den untrüglichen Beweis erbracht haben, dass bei Vornahme von ausreichenden Flusskorrekturen zwischen Stein und Schaffhausen der Abfluss auf 1300 bis 1400 m³/sek gesteigert werden könne, ohne für die letztgenannte Stadt gefährliche Wasserstände zu bringen.“

Böhi beanstandet, dass im Projekte C. & E. Maier von den drei Interessengruppen an der Bodensee-Regulierung: Hochwasserschutz der Seeanwohner, Steigerung der Kraftnutzung am Rhein, und Verbesserung der Schifffahrt, die Kraftnutzung allzusehr in den Vordergrund gerückt erscheine und er fährt fort:

„Doch ich will versuchen, dieses Urteil kurz zu begründen und die Behandlung, wie sie der Schifffahrt, der Fischerei und den Seeanwohnern nach den verschiedenen Regulierungsprojekten zuteil wird, etwas mehr ins Licht zu rücken. Abgesehen von den verschiedenen früheren Vorschlägen, die für die Regulierung heute nicht mehr in Frage kommen, fallen drei Studien in Betracht, die gegenwärtig noch zur Diskussion stehen:

1. Gutachten von Ingenieur W. Bossard vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern vom Jahre 1912.¹⁾

Nach diesem wären folgende Seewasserstände zu erwarten: Normaler Sommerwasserstand bis zu + 4,30 m am Rorschacher Pegel (P. R.).

Ansteigen des Sees bis auf + 4,60 m P. R. infolge der Sommerhochwasser und Stauung. Ganz ausserordentliche Hochwasser lassen den Wasserspiegel im äussersten Fall + 5,00 m ansteigen. Das Niederwasser im Nachwinter sinkt auf + 3,00 m P. R. Einhalten der sogen. „Schaffhauser Bedingung“ von 1062 m³/sek Höchstabfluss.

Der Höhenunterschied zwischen den extremen Wasserständen beträgt 2,00 m. Die Regulierung erfolgt durch ein bewegliches Wehr. Die Absenkung des Sees vom normalen Stande von + 4,30 m beginnt Ende September; Ende April ist der tiefste Stand mit + 3,00 m erreicht.

¹⁾ Vergl. «S. B. Z.», Band 60, vom 3. und 10. Aug. 1912. Red.

2. Denkschrift Ing. H. Sommer, St. Gallen, vom Jahre 1922.

Dieser hat im allgemeinen die gleichen Leitlinien eingehalten wie das vorgenannte Gutachten, nur wird hier die Stauung des Sees auf den normalen Hochstand von + 4,60 gegen den Herbst hin vollzogen, sodass erst Anfang November der höchste Seestand erreicht wird; dann beginnt die langsame Absenkung auf + 3,00. Dieser Stand soll von Ende März bis Ende April andauern. Die „Schaffhauser Bedingung“ wird eingehalten. Die Regulierung erfolgt durch ein bewegliches Wehr.

3. Projekt von C. & E. Maier, Ingenieure, Schaffhausen 1924.

Normaler Sommerwasserstand + 4,60 P. R., Hochwasserstand + 4,80. Bei Katastrophenhochwasser würde ausnahmsweise der Pegelstand von + 5,00 überschritten. Ein Hochwasser vom Anfang September 1890 würde einen Seestand von + 5,46 P. R. ergeben, weil zu dieser Jahreszeit infolge Aufstaus des Sees dessen Aufnahmevermögen beschränkt wäre.

Das Niederwasser würde sich normalerweise auf + 2,80 P. R. einstellen; in wasserarmen Jahren könnte es bis auf + 2,10 abgesenkt werden. Die Abflussmenge kann im Notfall bis auf 1300 bis 1400 m³/sek gesteigert werden.

Die Stauung beginnt im Hochsommer, in der ersten Hälfte Oktober wird der höchste Seestand erzielt; die Absenkung beginnt. Der tiefste Stand tritt Ende März ein. Bald beginnt wieder ein Ansteigen. Anfang Mai steht der Seespiegel annähernd auf + 3,00 P. R.

Die Regulierung erfolgt durch ein bewegliches Wehr; ein ingenieures Reglement [vergl. Seite 189 letzten Bandes, Red.] für dessen Bedienung setzt die Abflussmenge für jeden Tag des Jahres und jeden Stand des Obersees fest.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass die letztgenannte Studie die umfassendste und sorgfältigste ist.“ —

Es folgt sodann eine Diskussion des Maierischen Projektes im Einzelnen, wobei betont wird, dass der Nutzen der B. R. (Bodensee-Regulierung) für die Schifffahrt auf dem Rhein nach jedem der drei Projekte erheblich sein wird; auf dem See bringen ihr Wasserstände über 4,80 P. R. und unter + 2,80 Unzukömmlichkeiten. — Die Fischerei beschäftigt am Obersee allein etwa 220 Personen, denen sie einen Jahresverdienst zwischen 600 und 900000 Fr. einbringt; sie ist somit nicht ganz unbedeutend. Die B. R. beeinflusst indessen nur die Laichgelegenheit der Hechte durch zu niederen Wasserstand, während Forellen und Blaufelchen davon nicht berührt werden. Für die Fischerei-Interessen sollte der See-Wasserstand Mitte April auf min. + 3,20 P. R. stehen.

Das grösste Interesse an der B. R. beanspruchen aber nach Böhi die Seeanwohner; nach H. Sommer macht sich der Einfluss der Seewasserstände auf ein Ufergebiet von rd. 38 km² mit gegen 1400 Gebäuden und rd. 10000 Bewohnern geltend, die bei ausserordentlich hohen Seeständen an Gut und Gesundheit gefährdet sind. Böhi erachtet ein oberes Stauziel von + 5,00 P. R. für die Seeanwohner als unzulässig; schon bei + 4,50 m werden die Ortskanalisationen erheblich eingestaut. Auch das Mass der Absenkung ist für die Anwohner in technischer und hygienischer Hinsicht nicht gleichgültig (Pfahlfundamente!).

Seine Beanstandungen, die im einzelnen in den „Rheinquellen“ nachzulesen sind, führen Böhi zu folgenden Schlussfolgerungen:

„Aus dem eben Mitgeteilten dürften die schweren und berechtigten Bedenken ersichtlich sein, die von den Uferanwohnern gegen die in Frage stehenden Projekte erhoben werden. Andererseits wird aber von ihnen auch zugegeben werden müssen, dass die B. R. nicht allein ihren Wünschen gerecht werden kann. Es wird deshalb allseitiges Entgegenkommen erforderlich sein, um die so dringend notwendige B. R. endlich zur Verwirklichung zu bringen. In nachstehenden Grenzlinien dürfte ein für alle Interessengruppen zufriedenstellender Kompromiss enthalten sein:

1. Max. Seestand für Katastrophen-H.-W.	+ 4,80 P. R.
2. Norm. jährlich wiederkehr. H.-W.-Stand	+ 4,30 P. R.
3. Minimaler Wasserstand	+ 2,50 P. R.